

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen  
freier Träger von Kindertageseinrichtungen:  
Gewährung von  
Instandhaltungszuschüssen an die  
Katholische Kirche Heidelberg, an den  
Förder- und Trägerverein der  
Kindertagesstätte Rasselbande e. V., an den  
Waldorfschulverein Heidelberg e. V. und an  
den Verein Tageseinrichtung für Kinder  
(TfK) e. V.**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.06.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.07.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bewilligungsbescheid katholische Kirche Heidelberg <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Bewilligungsbescheid Förder- und Trägerverein der Kita Rasselbande e.V. <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 3	Bewilligungsbescheid Waldorfschulverein Heidelberg e.V. <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 4	Bewilligungsbescheid Tageseinrichtung für Kinder e.V. <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder
		<b>Begründung:</b> Durch die angeführten Instandhaltungsmaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		<b>Begründung:</b> Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

### Begründung:

Nach § 10 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70% der förderfähigen Kosten.

Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Die **Kindertagesstätte Rasselbande** befindet sich seit September 2005 in ihren neuen Räumen in Wieblingen. Für den Betrieb der Kindertagesstätte ist ein angemessenes Außengelände unerlässlich. Bisher gibt es keinen Außenspielbereich, der Verein muss das Außengelände daher völlig neu errichten.

Das zur Verfügung stehende Gelände ist bisher geschottert und wurde als Parkplatz genutzt. Es ist daher ein Aushub des gesamten Bodens auf 60 cm Tiefe erforderlich. Das Gelände liegt zwischen zwei teils unverputzten Hauswänden, die zur Vermeidung von Unfällen verputzt bzw. verkleidet werden müssen.

Die beschriebenen Arbeiten werden aufgrund der sehr ungünstigen Lage des Geländes erforderlich. Erst nach Durchführung dieser Arbeiten kann die eigentliche Gestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte in Angriff genommen werden. Die **Kosten für die Vorbereitung des Geländes** werden daher **zusätzlich** zu den nach Ziffer 1.4 der Anlage zu § 10 der Örtlichen Vereinbarung ermittelten Kosten für die Gestaltung des Geländes als förderfähig anerkannt.

Die **Katholische Kirche** schafft in der Einrichtung Hildastraße, Weststadt, kurzfristig 15 zusätzliche Hortplätze, die dort dringend zum kommenden Schuljahr benötigt werden. Der Hort wird in bisherigen Räumen des Pfarrgemeinderates im Dachgeschoss der Kindertageseinrichtung untergebracht. Die Räume wurden vor wenigen Jahren sehr ansprechend ausgebaut und können sofort und ohne weitere Umbaumaßnahmen als Hort genutzt werden. Im Gegenzug muss der Pfarrgemeinderat in unattraktivere Ausweichräume im Kellergeschoss umziehen. Diese Räume werden auf Rechnung der Pfarrgemeinde entsprechend umgebaut.

Die Hortplätze werden dringend benötigt. Der Pfarrgemeinderat verzichtet auf seine Räume im Dachgeschoss; nur dadurch kann der Hort auch räumlich unmittelbar an die Kindertagesstätte angegliedert werden. Als Ausgleich für den Verzicht auf die Räume im Dachgeschoss werden die damaligen Kosten für den Umbau des Dachgeschosses zu 60% bezuschusst. 60% entspricht dem damaligen Zuschusssatz.

Unabhängig von der Einrichtung des Hortes muss die Küchensituation im Katholischen Kindergarten Hildastraße dringend verbessert werden, da zwischenzeitlich bereits 40 Ganztagsplätze angeboten werden und auch im Bereich der verlängerten Vormittagsöffnung vermehrt Nachfrage nach einem Mittagessen besteht. Die viel zu kleine Küche wird daher in den Keller verlegt und kann dort erheblich vergrößert werden. Die Kosten hierfür werden entsprechend der Regelungen des § 10 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg bezuschusst.

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Zuschussbetrag</b>
Katholische Kirche Heidelberg	St. Hildegard, Hildastraße 6	200.788,28 €
Förder- und Trägerverein der Kita Rasselbande e.V.	Rischerstr. 12	69.810,24 €
Waldorfschulverein Heidelberg e.V.	Mittelgewannweg 16	75.924,60 €
Tageseinrichtung für Kinder e.V.	Mannheimer Str. 77	9.240,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>355.763,12 €</b>

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 1.4640.703000 für die Maßnahmen des Förder- und Trägervereins der Kita Rasselbande, des Waldorfschulvereins und der Tageseinrichtung für Kinder zur Verfügung. Die Maßnahme der Katholischen Kirche wird erst im folgenden Haushaltsjahr abgerechnet.

gez.

**Dr. G e r n e r**